



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib SPD**
vom 30.06.2025

Förderprogramme des Staatsministeriums für Digitales

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Digitales aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie, einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils unter den in Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? 3
- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? 4
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? 4
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf? 4

3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?	4
6.1	Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?	4
6.2	Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?	5
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?	5
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?	5
8.2	Falls ja, welche unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel?	5
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales

vom 22.08.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Digitales aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie, einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?**
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?**
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?**
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?**
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?**
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?**
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils unter den in Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?**
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 und 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Digitales hält folgende Förderprogramme vor:

- Bayerische Gamesförderung
Das bayerische Gamesförderprogramm richtet sich nach den Bayerischen Richtlinien für die Förderung digitaler Spiele. Hierfür stehen jährlich 1,94 Mio. Euro jeweils in den Jahren 2023, 2024, 2025 im Kap. 16 05 Tit. 892 02 zur Verfügung, die bei Bedarf durch haushaltsinterne Priorisierung von Mitteln erhöht werden können.

2023 wurden von 97 Förderanträgen 38 Förderanträge in Höhe von 2.314.500 Euro bewilligt. 2024 wurden von 109 Förderanträgen 35 Förderanträge in Höhe von 3.396.154 Euro bewilligt. Zum Stand 8. August 2025 wurden im Jahr 2025 von 69 Förderanträgen 15 Förderanträge in Höhe von 1.210.086 Euro bewilligt. Nach den betreffenden Richtlinien handelt es sich bei dem Antrags- und Bewilligungsverfahren um einen fortgesetzten Prozess. Die Abfinanzierung eines Förderprojekts hängt von dem Projektfortschritt ab und kann sich daher auf mehrere Jahre erstrecken. Vor diesem Hintergrund kann die Anzahl der jeweils bewilligten Förderungen auch Anträge aus den jeweiligen Vorjahren betreffen. Zur Vermeidung unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwandes wird daher auch hinsichtlich der Fördersummen jeweils gerundet auf die im jeweiligen Haushaltsjahr bewilligte Gesamtsumme der Fördermittel abgestellt.

- Digitales Rathaus
Für das von 2019 bis einschließlich September 2023 bestehende Förderprogramm Digitales Rathaus waren bis 2023 unter der Haushaltsstelle 16 04/633 76 Haushaltsmittel veranschlagt. Im Jahr 2023 wurden 233 Anträge gestellt, es wurden 257 Förderungen in Höhe von insgesamt 3.223 Tsd. Euro bewilligt und Fördermittel i. H. v. 3.759,7 Tsd. Euro ausgezahlt; im Jahr 2024 wurden 164 Förderungen in Höhe von insgesamt 1.830,1 Tsd. Euro bewilligt und Fördermittel i. H. v. 4.673,8 Tsd. Euro ausgezahlt sowie im Jahr 2025 523,6 Tsd. Euro ausgezahlt.

2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?

2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?

2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?

3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?

Die Fragen 2.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle aktuellen Förderprogramme des Staatsministeriums für Digitales sind mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersatzen und den für diese jeweils maßgeblichen Kriterien im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern.Recht (www.gesetze-bayern.de) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

Der Fördersatz für das ausgelaufene Förderprogramm Digitales Rathaus, das sich an Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen richtete, betrug 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (bzw. 90 Prozent bei Räumen mit besonderem Handlungsbedarf).

6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?

6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung derwendungszwecke im Einzelfall entschieden.

7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?

8.2 Falls ja, welche unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungsringe ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?

Entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 12. November 2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.